



## Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 5. April 2024

### **Hofenstrasse (Glärnisch-/bis Alte Landstrasse, Einführung Tempo-30-Zone und Sanierung der Werkträger, gebundene Ausgaben**

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 27. März 2024:

Die Hofenstrasse benötigt eine Lärmsanierung. Die hohe Lärmbelastung kann mit der Einführung von Tempo 30 reduziert werden. Am 7. April 2021 setzte der Gemeinderat die Tempo-30-Zone gemäss Massnahmenplanung an der Hofenstrasse fest.

Mit der Einführung von Tempo 30 werden gleichzeitig die Werkträger Strom, Wasser, Abwasser und die öffentliche Beleuchtung punktuell ersetzt.

Für die Sanierung der Hofenstrasse (Glärnisch-/bis Alte Landstrasse) wurde ein Kredit von CHF 615'500 inkl. MwSt. bewilligt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG, für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da – neben der Tempo-30-Massnahme, die für die Senkung der Lärmbelastung notwendig ist – nur substanzerhaltende ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der Unterhaltsplanung für 2024 vorgesehen, entsprechend budgetiert und sollen nicht weiter aufgeschoben werden, da mit dem Sanierungsbedarf betreffend Lärmbelastung Synergien genutzt werden können.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 5. April 2024

Gemeinde Männedorf  
Bahnhofstrasse 10  
8708 Männedorf

[www.maennedorf.ch](http://www.maennedorf.ch)

Der Gemeinderat

Tel. 044 921 66 22  
[praesidiales@maennedorf.ch](mailto:praesidiales@maennedorf.ch)